



Evangelisch-reformierte Kirche  
Schweiz

**SIG**  
Schweizerischer  
Israelitischer  
Gemeindebund



**FSCI**  
Fédération suisse  
des communautés  
israélites

## **Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) - Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG)**

### **Zusammenarbeit**

Seit 1987 besteht ein vom SEK/EKS und SIG eingesetztes Dialoginstrument zwischen evangelischen Christen und jüdischen Gläubigen in der Schweiz, zuerst die Evangelisch-Jüdische Arbeitsgruppe (EJAG) genannt, ab 2004 die Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission (EJGK). Der Rat EKS und die Geschäftsleitung des SIG haben eine Anpassung der Form ihres Dialogs beschlossen und dabei sowohl die Zusammenarbeit auf Ebene des Präsidiums als auch auf Fachebene neu wie folgt geregelt:

#### **1. Spitzentreffen auf Präsidiumsebene**

##### **1.1. Grundsatz**

Zum Austausch über gegenseitig interessierende Fragen und zur Sicherstellung eines guten Einvernehmens zwischen den beiden Religionsgemeinschaften treffen sich das Präsidium der EKS und des SIG regelmässig, mindestens aber einmal jährlich zu einem Spitzentreffen. An diesem nehmen in der Regel neben der Präsidentin/dem Präsidenten der beiden Organisationen je zwei weitere VertreterInnen teil, die von den Präsidien festgelegt werden.

##### **1.2. Organisatorisches**

Die Treffen werden alternierend vom Präsidium der EKS und des SIG organisiert und geleitet. Der Turnus beträgt 2 Kalenderjahre. Die einladende Organisation bestimmt den Sitzungsort, macht mindestens 4 Wochen vor dem Treffen einen Traktandenvorschlag und holt die Anliegen der anderen Organisation ein. Die Treffen werden jeweils durch die einladende Organisation protokolliert; das Protokoll wird nach dem Treffen zwischen den beiden Sekretariaten bereinigt und danach verteilt.

##### **1.3. Inhaltliche Vorbereitung der Treffen**

Zur Vorbereitung der Treffen und/oder zur vertieften Bearbeitung spezifischer Fragen entscheiden die Präsidien am Spitzentreffen gemeinsam über den Beizug eines Fachgremiums gemäss nachfolgender Ziffer 2 und erteilen diesem bei Bedarf konkrete Aufträge.

## **2. Fachgremium (FG) für jüdisch-evangelische Fragen**

### **2.1. Aufgaben**

Das Fachgremium unterstützt den Rat der EKS und die Geschäftsleitung des SIG bei der Vorbereitung gemeinsamer Sitzungen oder bei der Vertiefung spezifischer Fragen. Bei der Auftragserteilung legen die Präsidien des SIG und der EKS auch eine zeitliche Frist fest.

Es bearbeitet im Auftrag des Rats der EKS und der Geschäftsleitung des SIG Fragen der Beziehung von Judentum und evangelischem Christentum und fasst ihre Ergebnisse in geeigneter Form zusammen.

Es erarbeitet im Auftrag von EKS und SIG Beiträge und Ideen zum besseren Verständnis von Christen und Juden und macht Vorschläge für deren Umsetzung.

Über die Weiterverwendung der Ergebnisse entscheiden ausschliesslich die zuständigen Organe der EKS und des SIG.

### **2.2. Mitglieder**

Der SIG und die EKS legen je fest, wer von Amtes wegen dem FG angehört. Je nach zu bearbeitenden Themen werden im Auftrag des Präsidiums von EKS und SIG weitere Fachpersonen wie Theologinnen, Rabbiner, Soziologen, usw. zugezogen. Die Zusammensetzung muss nicht paritätisch sein. Das Präsidium der EKS und des SIG bestimmen gemeinsam den Vorsitz des Gremiums. Die Amtszeit des Vorsitzes beträgt 2 Jahre. Die Amtsdauer der Mitglieder richtet sich nach den Aufgaben und wird bei deren Einsetzung festgelegt. Es wird mit Ihnen eine Tätigkeitsvereinbarung abgeschlossen.

### **2.3. Organisatorisches**

Das FG kommt so oft zu Sitzungen zusammen, als es seine Arbeit erfordert.

Das Sekretariat und die Protokollführung des FG werden nach Absprache mit dem Rat der EKS und der Geschäftsleitung des SIG organisiert.

Das FG erstellt zuhanden des Rates der EKS und der Geschäftsleitung des SIG Protokolle.

## 2.4. Finanzen

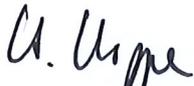
Eine allfällige Entschädigung der Mitglieder des Fachgremiums richtet sich nach den Regelungen der EKS und des SIG. Die Finanzierung von Sekretariat und Protokollführung werden im Verhältnis 2:1 zwischen EKS und SIG aufgeteilt.

## 3. Inkrafttreten

Die vorliegende Regelung der Zusammenarbeit zwischen EKS und SIG ersetzt frühere Regelungen und tritt nach Unterzeichnung in Kraft.

Bern / Zürich, im Januar 2022

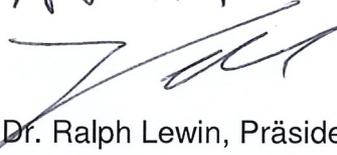
Für den Rat der EKS:



Pfarrerin Rita Famos, Präsidentin

Hella Hoppe, Geschäftsführerin

Für die Geschäftsleitung des SIG:



Dr. Ralph Lewin, Präsident

Dr. Jonathan Kreutner, Generalsekretär